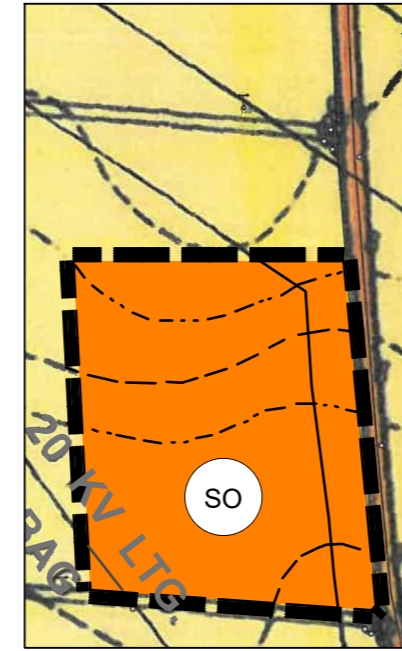



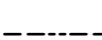
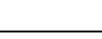
# Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchhofen



- Legende**
-  Geltungsbereich
  -  Landwirtschaftliche Fläche
  -  Sonstiges Sondergebiet für Anlagen, zur Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien (Sonnenergien) gem. § 11, Abs. 2 BauNVO
  -  Hauptverkehrsweg, Kreisstraße
  -  Höhenlinie
  -  Versorgungsleitungen (Leitungen Abweichend!)
  -  Flurstücksgrenzen

# Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 35



- Legende**
-  Geltungsbereich
  -  Landwirtschaftliche Fläche
  -  Sonstiges Sondergebiet für Anlagen, zur Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien (Sonnenergien) gem. § 11, Abs. 2 BauNVO
  -  Hauptverkehrsweg, Kreisstraße
  -  Höhenlinie
  -  Versorgungsleitungen (Leitungen Abweichend!)
  -  Flurstücksgrenzen

## VERFAHREN

1. Die Gemeinde Buchhofen hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 35 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 35 in der Fassung vom 01.06.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.06.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Buchhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

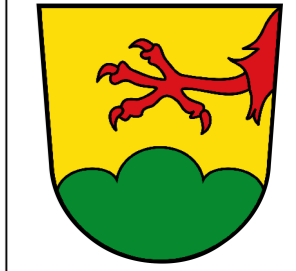
Buchhofen, den .....  
 ..... (Siegel)  
 Josef Friedberger, 1. Bürgermeister

Buchhofen, den .....  
 ..... (Siegel  
 Genehmigungsbehörde)  
 Josef Friedberger, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

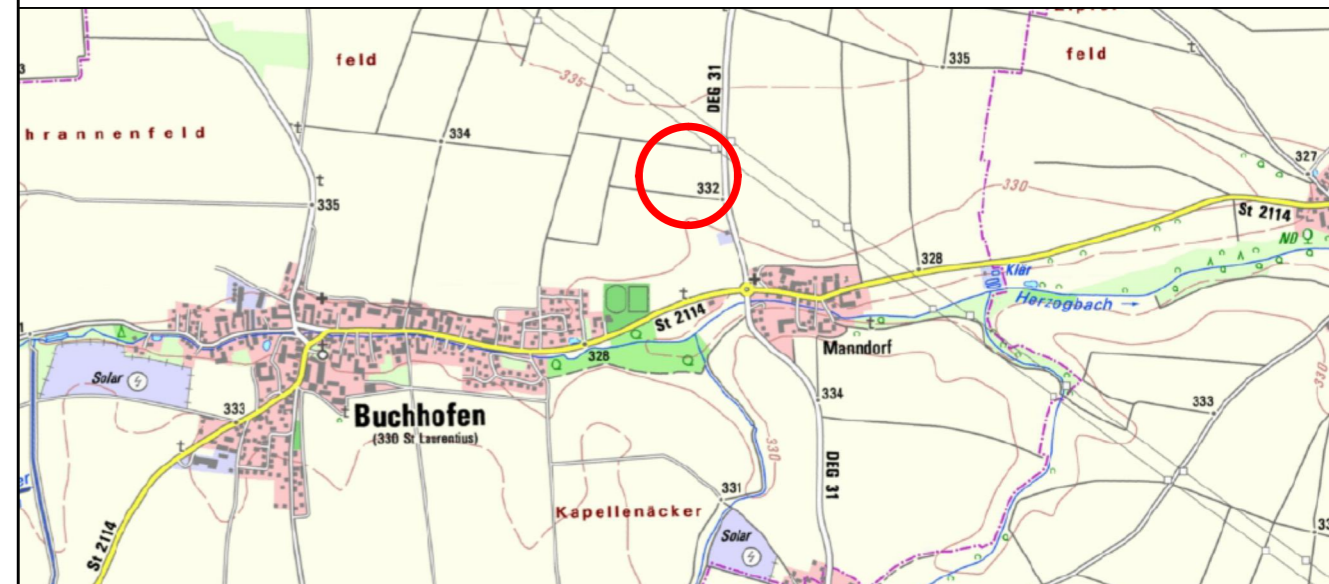
Buchhofen, den .....  
 ..... (Siegel)  
 Josef Friedberger, 1. Bürgermeister

# Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 35 "SO mit Zweckbestimmung Speicher mit Wasserstoffproduktion"



Gemeinde: Buchhofen  
 Landkreis: Deggendorf  
 Regierungsbezirk: Niederbayern

## Vorentwurf 01.06.2023



## Übersichtsplan 1 : 25.000

**Planunterlagen:**  
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
**Untergrund:**  
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
**Nachrichtliche Übernahmen:**  
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
**Urheberrecht:**  
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

**Entwurfsverfasser:**  
  
 Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

*Wg*  
 Projektleitung: Daniel Wagner

  
**1 : 2.500**